

Die Stiftung Lebenshilfe Augsburg stellt sich vor:

Die Stiftung wurde am 20. Oktober 1998 vom Verein Lebenshilfe Augsburg gegründet und durch die Regierung von Schwaben als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Augsburg anerkannt. Das Grundkapital stammte aus einer Erbschaft. Nach ihrer Gründung stellten sich für die Besetzung der ehrenamtlichen Posten Persönlichkeiten des öffentlichen

Lebens zur Verfügung. Der Stiftungsrat setzt sich derzeit zusammen aus ranghohen Vertretern aus Politik und Wirtschaft. Die Mittelvergabe erfolgt nach einem schriftlichen Antrag an den Stiftungsvorstand. Die Aufgaben der Stiftung sind in einer Satzung festgelegt.

*Fördern gibt Zukunft -
seit mehr als einem Jahrzehnt...*

Kontaktinformationen:

Elmer-Fryar-Ring 90
86391 Stadtbergen
Tel. 08 21 / 34 6 87-0
Fax 08 21 / 34 6 87-33

stiftung@lebenshilfe-augsburg.de
www.lebenshilfe-augsburg.de

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Augsburg
BLZ 72050000
Konto-Nr. 18218





Stiftungszweck der Stiftung Lebenshilfe Augsburg

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren Familien, um ihnen die oft großen Belastungen zu erleichtern und eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierfür fördert die Stiftung sowohl die Einrichtungen der Lebenshilfe Augsburg (Brunnenschule und SVE, zwei Heilpädagogische Tagesstätten, Fördergruppe, Offene Hilfen, Wohnheim und ambulant betreutes Wohnen) als auch hilfsbedürftige Familien direkt.

In unseren Einrichtungen betreuen wir etwa 500 geistig behinderte Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Augsburg.

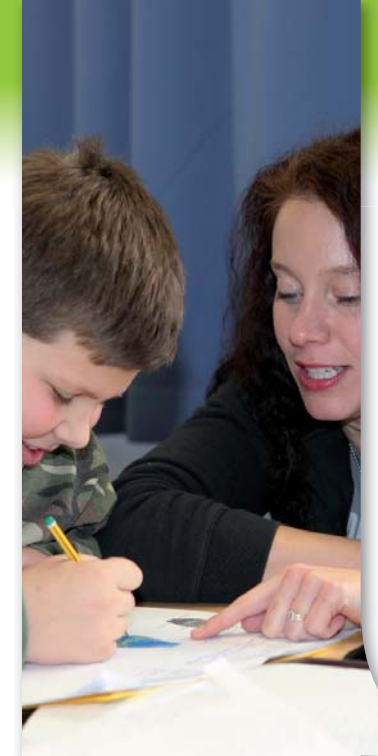
Die Stiftung soll Garant dafür sein, dass Mittel zielgerichtet und auf Dauer ihren Zweck erfüllen. Darüber hinaus soll sie auch in Zukunft sicherstellen, dass die Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe Augsburg optimal weiterarbeiten und neue Hilfen entwickelt werden können.



Förderbeispiele

In den vergangenen Jahren haben wir Zuschüsse gegeben

- ☺ für die Ersatzbeschaffung einer Brille für den geistig behinderten Sohn einer finanziell bedürftigen Familie,
- ☺ zu einer exklusiven Aufführung der „Augsburger Puppenkiste“ für die SchülerInnen der Brunnenschule im Rahmen der Festjahres 2011 anlässlich des 50jährigen Vereinsbestehens,
- ☺ für die Ausstattung des Freizeithauses der Offenen Hilfen,
- ☺ für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrrädern, Kettcars, Spielen an unseren beiden Tagesstätten.



Stiften oder spenden?

Willkommen ist uns beides.
Man unterscheidet Spenden und Zustiftungen.

- ☺ Spenden können nach Eingang bei uns zeitnah verwendet werden. Sie decken kurzfristigen Bedarf für satzungsgemäße Zwecke und ermöglichen so schnelle und unmittelbare Hilfe.
- ☺ Zustiftungen erhöhen das Vermögen der Stiftung. Sie wirken langfristig. Der Zustiftungsbetrag bleibt erhalten. Er wird sicher angelegt. Sein Zinsertrag dient zusammen mit den anderen Erträgen aus dem Stiftungsvermögen dazu, langfristige Projekte der Lebenshilfe Augsburg zu unterstützen, die auch finanziell einen langen Atem brauchen.

Darüber hinaus können Sie die Stiftung auch testamentarisch, in einem Erbvertrag oder mit einem Vermächtnis als Erbe einsetzen.

